Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 19

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer.

Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Protofoll

der

Ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins sonntag den 25. Juni 1899 im Bersammlungssaale der Gewerbeausstellung in Thun.

(Fortsetzung.)

Der Mittelstand gehe zurück, die Kleinbetriebe, also bie Handwerks= und Gewerbe-Betriebe gehen im Großsbetriebe auf, sagt man. Diese Behauptung ist salsch und leicht zu widerlegen, nicht auf Grund schweizerischen gewerbestatistischen Materials — dem wir leider discher vergeblich gerusen haben — sondern auf Grund meistens ausländischer Daten. Der Redner sührt Zahlen vor aus früheren und jezigen Steuerverhältnissen im Kanton Jürich und in Sachsen, über den Fleischkonsum, über Sparkassenilagen, über das Verhältnis von Kleinsund Großbetrieben in England, Belgien und Deutschsand, aus der Seidenindustriestatistik des Kantons Jürich, und er kommt zu dem Resultat, daß die Kleinbetriebe nicht abs, sondern zugenommen haben. Der zeitgemäß eingerichtete und rationell geführte Kleinbetrieb ist lebenssähig. Etlatante Veweise dafür liesern auch die neuern Ausstellungen. Wie anders präsentiert sich jett in den Ausstellungshallen das Gewerbe als anno 1854, 1848, 1805! Und wie die kleingewerblichen haben sich auch die kleinbäuerlichen Betriebe vermehrt, entgegen

der Theorie, daß der kleinbäuerliche Besitz vom Groß=grundbesitz aufgezehrt werde.

Also ist die Erhaltung des Mittelstandes gesichert. Aber zur Weiterentwicklung des Gewerbes reicht die Kraft des Einzelnen nicht aus. Man denke nur an die Erstellung von Kraftanlagen, an die Gesetzgebung aller Art, die Handelsverträge 2c. Gerade hier ist das Zu= sammenwirken von Staat, Gemeinde und Privaten nach einheitlichen Gesichtspunkten ein dringendes Erfordernis. Die Aufgabe des Bundes dem Gewerbe gegenüber ift mit der Unterstützung, die er dem gewerblichen Bildungs= wesen angedeihen läßt, nicht erschöpft. Es bestehen im Gewerbewesen viele ungefunde Berhältniffe, welche zu sanieren nur der Bund die Macht und die Mittel besitzt. Bu diesen Mitteln gehören die Bundesgesetze, die der Zentralvorstand in den Anträgen, die er der heutigen Berfammlung unterbreitet, erwähnt. Es gehören ferner dazu die längst gesorderte Gewerbezählung und Gewerbe= enquete, — als Basis für die Ausarbeitung der Gesetze die Unterstützung der internen Ausstellungen, eine zeitgemäße Revision der Zolltarife, bessere Sandelsver= träge.

Zu den einzelnen Anträgen des Zentralvorstandes gibt der Redner unter anderem folgende Erläuterungen:

Das Gewerbegeset, das wir verlangen, soll die Verhältnisse zwischen Meister, Arbeiter und Lehrling regeln. Es soll die Vildung von Verussgenossenschaften ermöglichen, welche gewisse öffentlich-rechtliche Funktipnen ausüben dürfen.

Das Bundesgesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs soll die Ahndung des Betruges im Gewerbe leichter machen, als es jest der Fall ist. Wenn es strafbar ist, Kunstbutter für Naturbutter, Kunsthonig für Naturhonig, Kunstwein für Naturwein auszugeben, so sind noch viele andere ähnliche Praktiken strasbar, gegen die nicht nur die landwirtschaftlichen, sondern auch die gewerblichen Produkte geschützt werden sollten; nicht weniger der Reklamsschwindel, dem auf kantonalem Boden nicht wirksam beizukommen ift.

Gegen das Hausierwesen, die Wander= lager und Ausverkäufe find kantongle Gesetse

unzulänglich.

(Fortsetung folgt.)

Arbeits= und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Theaterneubau Bern an Architett Burstemberger daselbst. Technifumsbau Biel. Die Zimmerarbeiten an die Zimmermeister Schiegg u. Kapp daselbst. Paviston der Schweizerischen Seidenausstellung an der Welt-ausstellung Paris 1900. Die Eisenfonstruttionen an die mech. Wertstätte Otto Bertuch in Zürich V.

Sidg. Bostgebäude Schaffhausen. Maurerarbeiten an Theodor Knöpfi, Architeft in Schaffhausen; Steinmetz und Bildhauerarbeiten an Steinmehmeister J. Dechslin, Schaffhausen, und an das Baus und Steinmehgeschäft Baumann in Feuerthalen.

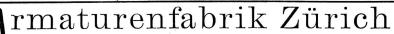
Gloden für die Rirche Predigern in Birich an die Glodengiegerei

Widen jur die Kirche Predigern in Jurich an die Glodengiegerei Mülisch in Zürich und Aarau.
Schlachthof Zürich. Pläne und Kostenvoranschlag an Architekt Weltischerzog in Zürich.
Neues Aufnahmszebände auf der Station Bruggen. Die Erds, Maurers, Ginfers, Zimmers, Schreiners, Flaschners und Schmiedes arbeiten an Gd. Gipenring in Gohau (St. Gallen); die Steinhauersarbeit an Mattli, Mattes u. Bargähr, Seienmetzgeschäft in St. Margrethen; die Glaserarbeit an H. Mettler, Glasermeister, Lachen bei St. Gallen.

Mitolans Riggenbach, der "alte Mechanifer".

In seinem, seit dem kürzlich erfolgten Tode der geliebten Gattin ganz einsam gewordenen, originellen Holzhaus in Olten ging am 25. Juli Nikolaus Riggen-bach, der originelle und in seinem Fach berühmte Eisen-bahningenieur, im Alter von über 82 Jahren zu seiner Ruhe ein. Der Verewigte hat sein erstaunlich thätiges und reiches Leben vor 13 Jahren selbst meisterlich und in so kräftiger und körniger Beise geschildert, daß dies Büchlein (Erinnerungen eines alten Mechanikers, 1886, 3. Aufl. Detloff 1890) nun bereits in der Bolkslitteratur im besten Sinne eine Stelle einnimmt. Die erfte Bearbeitung seiner Lebensgeschichte erschien in unserer "Justr. Schweizer Handwerkerztg.", deren Freund und Mitarbeiter der "alte Mechaniker" stets war.

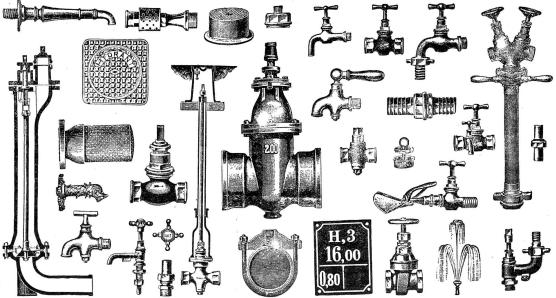
Riggenbach ist, wie alle eigenartig entwickelten und ins Leben ihrer Zeit tief eingreisenden Leute, ein "selbst gemachter Mann" gewesen, d. h. er hat aus höchst bescheidenen, ja gedrückten Verhältnissen sich durch zähe, gewissenhafte Arbeit zu einer allgemein anerkannten Stelle emporgebracht, wobei ihm Gottes Güte und ein derber, gesunder Humor neben einem mechanischen Scharfblick seltenster Art jeweilen über die schwierigsten Stufen emporhalfen. Geboren den 24. Mai 1817 in Gebweiler im Essaß in einem reichen Esternhause hat er doch als Knabe schon seine eigene kleine Equipage besessen — ersuhr er schon in seinem 10. Jahre durch den Zusammenbruch der väterlichen Zuckerfabrik, eine Folge der Aufhebung der sog. Kontinentalsperre, einen plöglichen Glückswechsel. Durch den gleichzeitigen Tod des Vaters stand seine Mutter mit 8 Kindern mittellos da, und die Familie siedelte nach Basel über, wo sich die Großmutter des kleinen Nikolaus annahm. Berschiedene Versuche, ihn später in Handelsgeschäften unterzubringen, mißlangen: der Knabe stellte sich dazu so ungeschickt an, daß er von einem seiner Lehrherrn



liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer Abteilung: Wasser-Armaturen.





Musterbücher nur an Wiederverkäuser auf Wunsch gratis und franko.